

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Mittwoch, dem 26.05.2021, im Kurgartensaal im Veranstaltungszentrum am Sandwall.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen 1. stellv. Bürgermeister

Herr Sven Carstensen

Herr Joachim Christiansen Bürgermeister

Herr Thore Früchtnicht

Herr Kai Olufs

Herr Hanno Peters

Herr John Petersen

Herr Stefan Runge

von der Verwaltung

Frau Petra Querfurth-Göttsche

Herr Peter Davidsen Protokollführer

Herr Burkhard Jansen

Frau Femke Lorenzen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Boy Simon Hansen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Beteiligung der Gemeinde Oevenum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Oev/000165

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Christiansen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum, Herrn Burkhard Jansen vom Kreis Nordfriesland sowie Femke Lorenzen, Petra Querfurth-Göttsche und Peter Davidsen vom Amt Föhr-Amrum. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oevenum einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 23. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Christiansen berichtet:

Das Spülmobil ist auf Föhr, es könne gut für die verstopften öffentlichen Toiletten in der Gemeinde genutzt werden.

Die kaputten Schüsser bei den öffentlichen Toiletten seien ersetzt worden.

Die Kosten für die Anschaffung der ausgewählten neuen Spielgeräte für den Spielplatz Friesental würden sich auf ca. 20.000 EUR belaufen. Im Haushalt 2021 seien dafür 25.000 EUR bereit gestellt. Die Gemeindevertretung erklärt ihr Einvernehmen mit der geplanten Anschaffung. Des Weiteren macht Bürgermeister Christiansen den Vorschlag, die bestehende Schaukel zu versetzen. Am 1.6. sei eine Prüfung des Spielplatzes vorgesehen. Dabei könnte das geprüft werden.

Im Rahmen der Digitalisierung plane die Stadt Tablets für ihre Sitzungen anzuschaffen. Der Bürgermeister bittet die GV, sich darüber Gedanken zu machen, ob es für sie auch eine Option wäre.

Die Wege und Banketten in der Marsch müssten gemacht werden. Es läge bereits ein Angebot vor, ein 2. Angebot solle eingeholt werden. GV Sven Carstensen solle die Haushaltsmittel für diese Maßnahme prüfen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Beteiligung der Gemeinde Oeverum an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG
Vorlage: Oev/000165

Bürgermeister Christiansen erläutert anhand der Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung:

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die gemeinsame Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG.

Zweck der Genossenschaft ist nach Ziffer 2.1 des Entwurfs der Satzung die Förderung der sozialen Belange und der Wirtschaft ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung auf den Inseln Föhr und Amrum. Insbesondere soll die Genossenschaft bezahlbares, ökologisches und selbstbestimmtes Wohnen in dauerhaft gesicherten Verhältnissen und lebenswerter und stabiler Nachbarschaft fördern. Hierzu kann die Genossenschaft gemäß Ziffer 2.2 des Satzungsentwurfs Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln, veräußern und betreuen sowie alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Im Einzelnen wird auf den Satzungsentwurf (Anlage 1), den Abwägungsbericht zu den Vor- und Nachteilen der Rechtsform Genossenschaft (Anlage 2) und den Wirtschaftsplan (Anlage 3) verwiesen.

Die Planungen und Vorarbeiten für die Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft laufen seit dem Jahr 2019. Im August 2020 fanden dann auf Amrum und Föhr zwei Informationsveranstaltungen für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der amtsangehörigen Gemeinden zur Genossenschaftsgründung statt. Anschließend erfolgte die Vorab-Anzeige der Gründung bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO. Dieses erste Anzeigeverfahren konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden auf Föhr und Amrum über die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft wird das zweite Anzeigeverfahren durchgeführt (§ 108 Abs. 1 Satz 3 GO). Sobald auch dieses abgeschlossen ist, kann die Gründungsversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft stattfinden. In dieser konstituiert sich der Aufsichtsrat nach Ziffer 23.1 des Satzungsentwurfs aus gewählten und entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat wiederum bestellt den Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft (Ziffer 20.4 des Satzungsentwurfs).

Im Anschluss erfolgt die Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband. Vorgesehen ist hierfür der Genossenschaftliche Prüfungsverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Nach der Gründungsprüfung wird die Wohnungsbaugenossenschaft beim Registergericht angemeldet.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig (8 Stimmen)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Oevenum beschließt die Beteiligung an der Gründung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG und den Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs. Die Gemeinde Oevenum beteiligt sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 3.000,- EUR.
2. Die Gemeinde Oevenum bestellt den Bürgermeister und im Verhinderungsfall seine Stellvertretung als Vertreter in die Generalversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG für die ersten beiden Geschäftsjahre (bis 31. Dezember 2022).
3. Die Vertretung der Gemeinde Oevenum in der Generalversammlung wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen der 1. Generalversammlung die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG zu wählen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG (Anlage 1)
Abwägungsbericht nach §§ 105, 102 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 GO (Anlage 2)
Wirtschaftsplan (Anlage 3)

Joachim Christiansen

Petra Querfurth-Göttsche